



- Vorsitzende Kreisfeuerwehrverbände
- Vorsitzende Stadtkreisfeuerwehrverbände
- Kreisbrandinspektoren
- Leiter der Berufsfeuerwehren
- Leiter der Feuerwehren – Sonderstatus
- Mitglieder Landesfeuerwehrausschuss

Bearbeiter
H. Popp

Datum
22.02.2007

Umgang mit Pressluftatmern

Sehr geehrte Kameraden,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Auffassung zum Rundschreiben des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des AK V der Innenministerkonferenz (AFKzV) zum Thema „Pressluftatmer“, das wir an das Innenministerium gerichtet haben.

Aufgrund von Gesprächen mit Herstellern wurde uns von diesen zugesagt, wesentlich differenzierter zu informieren. Neuere Geräte haben – so nachstelleraussage – ein anderes Temperaturspektrum.

Wir werden weiter informieren, sobald uns die Infos vorliegen.

Mit kameradschaftlichem Grüßen

Ackermann
Präsident



Herrn Ministerialdirigent
Gunnar Milberg
Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Postfach 31 67

65021 Wiesbaden

22.02.07

Stellungnahme zum Umgang mit Pressluftatmern (auch durch thermische Belastung) des AFKZV

Sehr geehrter Herr Milberg,

den Ausführungen des AFKZV ist in einigen Aussagen nur schwer zu folgen.

Ausdrücklich ist zu bemängeln, dass mit diesem Schreiben die Verantwortung nicht nur auf die Ebene der verantwortlichen Führungskraft sondern bis auf den Feuerwehrmann in eine untragbaren Form verlagert wird. Trotz Abwägung einer Führungskraft vor der Befehlsgebung kann somit ein Feuerwehrmann Anordnungen Folge leisten oder - wenn er meint - nicht. Des weiteren kann er unserer Auffassung nach noch nicht einmal unbedingt komplex abschätzen, was ihn erwartet, denn er hat ja keine eigene Erkundung durchgeführt - wie will er dann den Einsatz selbst abschätzen? Konsequenter wäre eigentlich aufgrund aller Vorbehalte sogen. Pressluftatmer-Einsätze ab sofort zu verbieten. Fraglich ist, warum stillschweigend der Temperaturbereich nach wie vor unwidersprochen akzeptiert wird.

Diese Form der Hinweise an die Feuerwehren kann in keiner Art und Weise toleriert werden, da sie nicht der Praxis vor Ort entsprechend sondern ausschließlich eine Absicherung der Behördenebene darstellt.

Wie alle Dingen im Leben unterliegen auch die Aufgaben, die von Feuerwehren zur erledigen sind, einer stetigen Entwicklung. So auch die hierfür notwendigen technischen Geräte und Schutzausrüstungen.

Dies hat an vielen Stellen im Feuerwehrwesen stattgefunden. So wurden neue Hohlstrahlrohre entwickelt, deren Wirkungsgrad um ein vielfaches verbessert wurde, neue Stiefel für unsere Einsatzkräfte entwickelt, die wasserdicht und durchtrittsicher sind. Es wurden hochtemperaturbeständige Schutzjacken, Schutzhandschuhe, Helme, neue Leinen und vieles mehr.

Das alles führt dazu, dass die Sicherheit des Einsatzpersonals um ein vielfaches erhöht wurde. Insbesondere der Brandbekämpfungseinsatz in Gebäuden wurde durch diese Entwicklungen erheblich sicherer gestaltet.

...

Leider scheint es so zu sein, dass dies nur in den Marktbereichen stattfindet, in denen eine ausreichende Konkurrenz, bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit der Produkte, die Entwicklung vorantreibt.

Es ist deutlich festzustellen, dass die Atemschutztechnik lediglich in dem Bereich Entwicklungen aufweist, in dem zum Teil unnötige technische Spielereien entstehen. Die Weiterentwicklung des Kernproduktes spiegelt sich lediglich im Preis wieder und nicht in der Anpassung an Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Kunden.

Es ist für den Landesfeuerwehrverband nicht nachvollziehbar, dass Schutzkleidungen, die hohen mechanischen, chemischen und witterungsbedingten Einflüssen ausgesetzt werden, in der Lage sind, Beflammungen von 1000° C für 10 Sekunden funktionsfähig aushalten, dagegen Teile eines mechanisch leicht zu schützenden Teils - wie der Lungenautomat - sich hinsichtlich der thermischen Anforderungen nicht verändert oder verbessert hat.

Insbesondere wenn man sich in Erinnerung ruft, dass es vor zwei Jahrzehnten Atemschutzgeräte gab, an denen der Lungenautomat an einer relativ gut geschützten Stelle des Atemschutzgerätes angebracht war, und somit nicht wie heute, wie eine Speerspitze durch den Atemschutzgeräteträger an vorderster, empfindlichster Position ins „ Feuer gehalten“ wird.

Wenn das Einsatzpersonal auf der einen Seite und berechtigter Weise mit hoher Sicherheit ausgestattet wird, der AFKzV dann andererseits verlangt, dass der Atemschutzgeräteträger jederzeit wissen soll, wann im Inneren des Lungenautomaten +60 ° C überschritten werden könnte und dies ohne technische Hilfsmittel (man nennt so etwas Thermometer) dann halten wir dies für eine Farce. Hierzu ist die Frage zu stellen, ob in diesem Bericht die Entwicklung nicht um Jahrzehnte zurück hängt. Und wo sind die Landesdienststellen und Normungsgremien? Nicht angegeben ist allerdings in dieser Stellungnahme, dass Pressluftatmer neuerer Bauart scheinbar einem Beflammungstest widerstehen sollen (EN) – oder ist dies eine Falschinformation, wobei konkretere Informationen dann allerdings schon hätten gegeben werden müssen..

Das für den Mensch notwendigste Gerät zur Sicherstellung der Atmung, ist das mit den scheinbar schlechtesten Eigenschaften – so stellt es sich jedenfalls aus dieser Stellungnahme dar - und würde der Schutzphilosophie hinterherhinken.

Mit Interesse sehen wir der Antwort des Innenministeriums entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Ackermann
Präsident